

**Bad Königer Freischwimmbad – Saison 2020**

**Wir weisen darauf hin, dass für das Jahr 2020 die Dauerkarten und Familiendauerkarten ab 02.12.2019 verbilligt bei der Stadtkasse Bad König erworben werden können.**

Die Preise für 2020 bleiben, wie im Vorjahr, bestehen

**Die Eintrittspreise:**

Eintrittskarte	Erwachsene	4,00 €	
	Jugendliche	2,50 €	
Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr)	Erwachsene	2,00 €	
	Jugendliche	1,00 €	
10-er Karte Gültig 2019 + 2020	Erwachsene	35,00 €	
	Jugendliche	20,00 €	
Dauerkarten	Erwachsene	70,00 €	Vorverkauf 65,00 €
	Jugendliche	35,00 €	Vorverkauf 30,00 €
Familiendauerkarten	1. Erwachsener	65,00 €	Vorverkauf 60,00 €
	2. Erwachsener	55,00 €	Vorverkauf 50,00 €
	1. und 2. Kind	20,00 €	Vorverkauf 17,00 €
	Ab dem 3. Kind	Frei	
Gruppenkarten	Erwachsene	2,00 €	
	Jugendliche	1,00 €	
Dauerkarte Flüchtlinge	Erwachsene	35,00 €	
	Jugendliche	17,50 €	
Eintritt Flüchtlinge	Erwachsene	2,50 €	
	Jugendliche	1,00 €	
Schulanfänger		Freikarte für die Saison	
Schulklassen		Pro Klasse 1,00 €	
25.000 Badegast		Freikarte für nächste Saison	

**Familiendauerkarten** werden wahlweise für einen oder beide Elternteile, plus mindestens einem kostenpflichtigen Kind ausgestellt.

Ebenfalls an Alleinerziehende plus Kind/Kinder.

Kind = Jugendlicher von 6 – 17 Jahren, Schüler und Studenten gegen Vorlage des jeweiligen Ausweises.

**In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wir diese verbilligten Schüler- und Studentenkarten n u r n o c h nach Vorlage der jeweiligen Ausweise ausstellen!!!**

**Auszubildende zahlen den Preis des 2. Erwachsenen.**

Die **Tageskarten** sind nur am Tage des Erwerbs gültig und berechtigen nur zum **einmaligen Eintritt.**

**Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.**

Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr, Schwerbehinderte mit einem **Grad der Behinderung ab 50%**, FSJ'ler, Jugendleiter, Kur- und Ehrenamtskartenbesitzer, erhalten den ermäßigten Satz für Jugendliche.

**Auch hier gilt, dass der jeweilige Ausweis vorgezeigt werden muss!!!**

Arbeitslose, Empfänger von Hartz IV und Flüchtlinge können, **gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides, die Dauerkarten zum halben Preis** erwerben.

Für Einzeleintritte stellt die Stadtkasse eine neutral gehaltene Bescheinigung aus, die zum Erwerb der Karten zum **ermäßigten Satz für Jugendliche berechtigt**

Die Kinder der oben genannten Personengruppen, bezahlen beim Einzeleintritt den Feierabendtarif für Jugendliche.

**Tritt die Arbeitslosigkeit, oder der Bezug von Hartz IV nach dem Erwerb der Eintrittskarten ein, ist eine Teilerstattung nicht möglich.**

Der Magistrat der Stadt Bad König